

FAS NRW - Geschäftsstelle
Schubertstraße 41, 42289 Wuppertal
Tel.: 0202 / 62003-40, Fax: 0202 / 62003-81
E-Mail: geschaefsstelle@fas-nrw.de
Internet: www.fas-nrw.de



Ergebnisse der Beratungen zum BTHG

Sitzung des AK Politik ,FAS NRW, Mittwoch, 2. Mai 2018, Unna

Wir sehen das BTHG als Chance für uns weil:

- BTHG kehrt sich ab von "Diagnose" als Voraussetzung der Teilhabeberechtigung hin zur Teilhabe einschränkungen. Nach unserer Einschätzung wird dieses neue Paradigma von Sucht Betroffenen den Zugang zu Leistungen im Sinne des BTHG erleichtern

Was sind unsere Anliegen:

- In der Verhandlungsphase: "Festlegen der Versorgungsgruppen" ist es wichtig darauf zu achten, dass auch von Sucht Betroffen als Leistungsberechtigte definiert werden.
- Keine Einschränkungen/ Festlegung für wie viele "Funktionsbereiche" Unterstützungsbedarf zur Teilhabe vorliegen muss, um leistungsberechtigt zu sein
- Blick soll in der Feststellung des Unterstützungsbedarfs vor allem auf die vorhandenen Ressourcen gerichtet werden, Hilfe und Unterstützung mehr zur Stärkung der vorhandenen Ressourcen und nicht nur wie bisher auf der Beseitigung von Defiziten
- Bedingungen schaffen, dass Ressourcen gestärkt werden können (z.B. durch inklusives Zusammenleben). In der konkreten Ausgestaltung/ Umsetzung des Gesetzes auf Landesebene ist deshalb zu prüfen: Ist dafür der personenzentrierte Ansatz ausreichend? Ist das Gesetz dafür ausreichend?
- Wahlmöglichkeit für Hilfeangebote soll erhalten bleiben
- gutes, differenziertes Angebot zur Suchthilfe soll erhalten bleiben. BTHG darf in der Umsetzung nicht dazu führen, dass kleine Träger sterben
- kompensatorische und qualifizierte Assistenzleistungen: Qualität der Unterstützungsleistung darf nicht leiden! Z.B. darf das BTHG nicht dazu führen, dass Kosten in die kompensatorischen Assistenzleistungen "abgewälzt" werden. Wir würden gerne auf die Verhandlungsergebnisse dazu schauen und beraten, bevor Beschlüsse dazu gefasst werden